



## Managementplanung für FFH-Gebiete

## Maßnahmenblatt 2



**Name FFH-Gebiet:** Milaseen

**EU-Nr.:** DE 3849-301

**Landesnr.:** 162

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Sicherung des Wasserhaushalts für Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140). Erhaltungsziele sind laut ZIMMERMANN (2014) u.a.:

- Erhaltung des Schwingmoorregimes mit nassen Schlenken
- Typische Moosvegetation auf mindestens 60% der Fläche
- Verbuschung nicht auf mehr als 50% der Fläche

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.3.1, S. 55 ff.

**Dringlichkeit des Projektes:** langfristige anzustreben und dauerhaft durchzuführen

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Storkow (Mark)

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Kehrigk/003/22, 31 und 51, Kehrigk/004/ 1 (außerhalb im O), Limsdorf/012/1 und 61

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Eigentümer des Sees und der meisten Landflächen im Gebiet ist das Land Brandenburg.

**Gebietsabgrenzung**

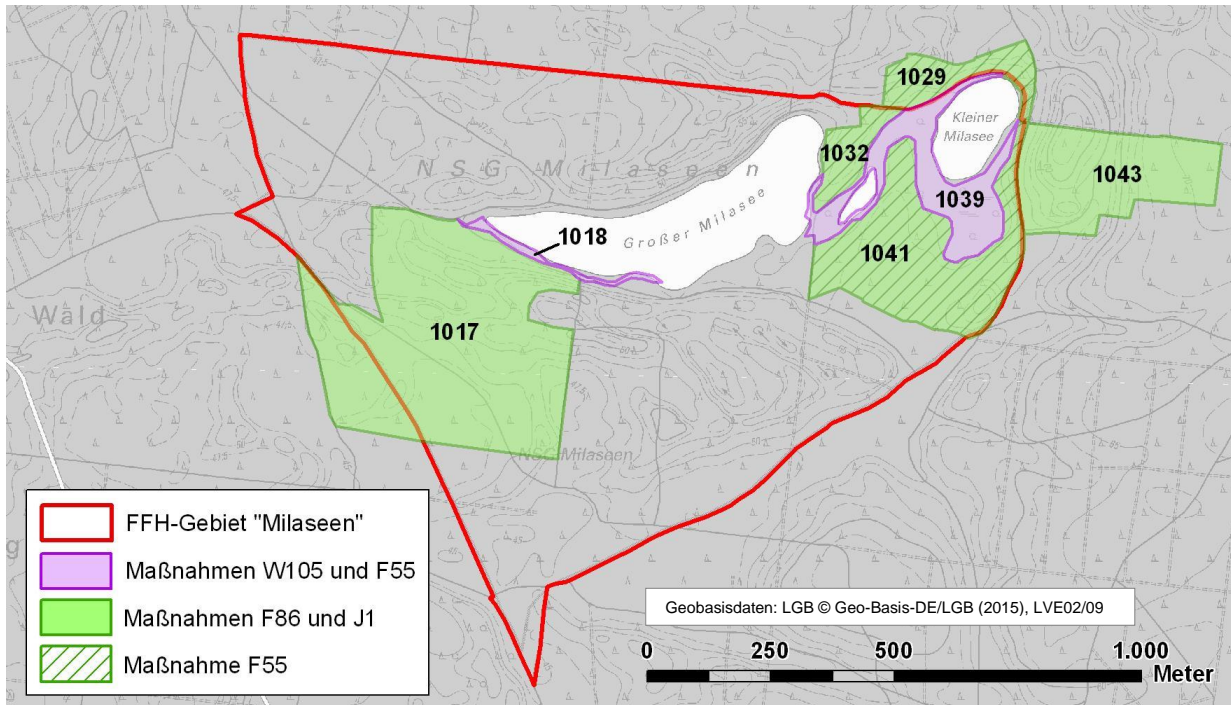
Bezeichnung und P-Ident:

- Standgewässerflächen (DH18035-3849NO1036, DH18035-3849NO1040 und DH18035-3849NO3001)
- Verlandungsmoor des Großen Milasees (DH18035-3849NO1018)
- Kiefern-Moorwälder (DH18035-3849NO1039 und DH18035-3849SO1095)
- Kiefernforste (DH18035-3849NO1017, DH18035-3849NO1029, DH18035-3849NO1032, DH18035-3849NO1041, DH18035-3849NO1043)

W30/W105 - LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 2 Flächen mit insgesamt 4,84 ha, davon 4,83 ha im FFH-Gebiet

F86/J1 - LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 5 Flächen mit insgesamt 39,08 ha, davon 26,55 ha im FFH-Gebiet

F55 - LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 3 Flächen mit insgesamt 12,69 ha, davon 10,41 ha im FFH-Gebiet

**Kartenausschnitt:****Ziele:** Förderung seltener Biotope

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zur Förderung des Wasserhaushalts der Moore (**W105 – Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern** – Maßnahmenflächen 1018 und 1039) kann, da keine Zu- und Abflüsse vorhanden sind, nur eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts beitragen. Dazu müssen die Kiefernforste im Einzugsgebiet der Moore mittel- bzw. langfristig in Mischwälder umgebaut werden (**F86 – Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung** – Maßnahmenflächen 1017, 1029, 1032, 1041 und 1043). Der Umbau kann sofort erfolgen oder wenn die Bestandsreife eingetreten ist. Nördlich und südlich des Biotops 1039 (vgl. Karte 2) wurde der Waldumbau bereits im Jahr 2019 begonnen und soll 2020 fortgeführt werden (Revierförsterei Schwenow, mdl. Mitt. 2019). Eine Erhöhung des Laubbaumanteils kann sowohl über Saat, als auch über Pflanzung oder durch Übernahme von Naturverjüngung erfolgen. Entsprechend der Standortbedingungen wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Eiche als Laubbaumart zu bevorzugen ist und dass ein Laubbaumanteil von nicht mehr als 20 - 30 % aufgrund der Standortverhältnisse erreicht werden kann. Als Einzugsgebiet für Moore können die Flächen im unmittelbaren Moorumfeld definiert werden (Biotop-ID 1017, 1029, 1032, 1041 und 1043, vgl. Kapitel Hydrologie).

Zur Förderung der Naturverjüngung sollte auch die bestehende Jagd auf Schalenwild beibehalten bzw. den Erfordernissen angepasst werden (**J1 – Reduktion der Schalenwildichte** – Maßnahmenflächen 1017, 1029, 1032, 1041 und 1043).

Für die Hydrologie von kleinen Kesselmooren kann die Bestockung des unmittelbaren Moorumfelds z.T. entscheidender sein, als die Betrachtung des ganzen Einzugsgebietes. Daher sollten die auf Mineralboden stockenden Wälder des unmittelbaren Moorrandes ausgerichteter werden, um den Wasserhaushalt zu fördern (**F55 – Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und**

**Biotope, Maßnahmenflächen 1029, 1032, 1041).**

Abhängig von der klimatischen Entwicklung bzw. witterungsbedingten Einflüssen, reichen Maßnahmen zur Stabilisierung / Förderung des Wasserhaushalts ggf. nicht aus, um eine Verbuschung / Bewaldung der Übergangs- und Schwingrasenmoore zu verhindern. In solchen Fällen sollte punktuell bzw. auf Teilflächen (1018 und 1039) die Maßnahme **W30 – Partielles Entfernen von Gehölzen** durchgeführt werden. Diese Maßnahme kann aufgrund der nicht gegebenen Befahrbarkeit des Bodens und der Verletzlichkeit der Bodenvegetation nur per Hand durchgeführt werden. Die Gehölze müssen aus dem Moor entfernt werden, um einen Nährstoffeintrag zu verhindern. Die Maßnahme ist fachlich zu begleiten, um ein zu großzügiges Entfernen von Gehölzen, die zum LRT 91D0\* gehören, zu vermeiden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	Ja
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotope	Ja
W30	Partielles Entfernen von Gehölzen	Ja

**Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:**

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:**

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit Betroffenen, Eigentümern und anderen Akteuren wie Behörden diskutiert.

Eigentümer und Bewirtschafter ist das Land Brandenburg, vertreten durch die Landesforstverwaltung. Die Maßnahmen wurden mit dem zuständigen Revierförster am 21.10.2019 abgestimmt. Es gab keine Einwände zu den Maßnahmen, bzw. werden diese ohnehin durchgeführt oder sind in Zukunft geplant.

Lediglich zur Maßnahme W30 erfolgte der Hinweis, dass dies im Rahmen einer regulären Bewirtschaftung nicht umsetzbar ist (z.B. aufgrund der nicht gegebenen Befahrbarkeit). Hier sind andere Lösungen zu suchen.

**Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:**

Alle Maßnahmen Land Brandenburg / LFB  
außer W30 Land Brandenburg / LfU / Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

**Zeithorizont:**

W105 dauerhaft  
J1 laufend und dauerhaft  
F55, W30 dauerhaft/wiederholt  
F86 langfristig und dauerhaft

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart: Absprache mit Landesforst, Übernahme in die Bewirtschaftungspläne

**Finanzierung:**

W105 keine Kosten

J1 keine Kosten

F55, W30 61 – Bundesprogramm Biologische Vielfalt

F86 74 - Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“, 27 – RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, 61 – Bundesprogramm Biologische Vielfalt

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Keine Kosten: Erhöhung des Wasserstands, Reduktion der Schalenwildichte

Einmalig Kosten: Waldumbau

Laufende Kosten: Partielles Entfernen von Gehölzen und Lichtstellung seltener und gefährdeter Arten

**Projektstand/Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : ca. 5 Jahre nach Umsetzung durch : Biotopkartierung und Luftbildvergleich

Erfolg der Maßnahme : keine Zunahme von Verbuschung oder kein Gehölzaufkommen im offenen Mooranteil, bzw. Artenzusammensetzung der Wälder und ausreichende Wasserversorgung der Gewässer und Moore